

Vorlage Nr. 10/2023		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Haushalts- und Kassenabschluss nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2022 in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Senator für Finanzen Bremen hat den **endgültigen Kassenschluss 14. Monat 2022** für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 06. März 2023 festgesetzt.

Aufgrund der vorliegenden Haushaltsdaten für den **14. Buchungsmonat 2022** legt das Dezernat II zum **Haushaltsabschluss 2022** den als Anlage beigefügten und nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2022 vor.

Danach stellen sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2022 nach dem „IST“ wie folgt dar:

Gesamteinnahmen 2022:	876.545.505,31 EURO
Gesamtausgaben 2022:	<u>876.545.505,31 EURO</u>
Saldo 2022:	<u>0,00 EURO</u>

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2022 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Vorlage des Jahresabschlusses 2022 entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Der Magistrat hat den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2022 in seiner Sitzung am 05.04.2023 zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2022 zur Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Haushalts- und Kassenabschluss 2022 nach den §§ 82 und 83 LHO